

**Dezernat IV**  
**Amt für Straßenwesen**Datum 17.12.2024  
Gz. I/102-10.24.87-  
3/2024-23/2024-  
273694/2024  
Telefon 56-3501

| Bezug  | Stadträtin/Stadtrat | Datum der Anfrage | Status     |
|--------|---------------------|-------------------|------------|
| Antrag | CDU-Fraktion        | 20.08.2024        | öffentlich |

Betreff

**Verkehr muss fließen, 40er Zonen wieder zu 50er Zonen**Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h in den im Antrag genannten Straßenzügen beruht auf der Lärmaktionsplanung Stufe IV (2024), Ballungsraum Heilbronn. Aufgrund der durchgeführten Lärmuntersuchungen konnte die Stadt die Weiterführung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h beibehalten, was die Bewohner sehr freut, da die Lebens- und Aufenthaltsqualität durch weniger Lärmbelastung gesteigert wird.

Auf den Hauptverkehrsadern der Stadt Heilbronn laufen die Ampeln koordiniert. Auch die, im Antrag genannte Fußgängerampel an der Mannheimer Straße, ist in eine Koordinierung mit den Nachbarknoten eingebunden. Eine optimale Koordinierung in allen Fahrtrichtungen ist allerdings nicht immer umsetzbar. Zudem ist es auf den hochbelasteten Streckenzügen wie in der Mannheimer Straße die Aufgabe ein Ausgleich der untereinander konkurrierenden Verkehrsteilnehmer und Verkehrsströme (motorisierter Individualverkehr, ÖPNV S-Bahn und Bus, Radverkehr und Fußgänger) zu ermöglichen. Dabei ist eine ganzheitliche Betrachtung des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Verkehrsraums unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die einzelnen Verkehrsteilnehmer vorzunehmen.

Die Grünpfeile wurden nach sorgfältiger Prüfung nur an Kreuzungen und Einmündungen zurückgebaut, an denen es vermehrt zu Gefährdungen kam. Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO kommt der Grünpfeil nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtung ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Leider verhalten sich viele Fahrzeugführer nicht regelkonform, indem sie bei Rot zunächst nicht an der Haltelinie anhalten und somit die zu Fuß gehenden gefährden.

Die Verwaltung versucht auch beim Thema Parkmöglichkeiten die schmale Gratwanderung hinzubekommen. Menschen, die im Innenstadtbereich wohnen, befürworten eine Innenstadt mit geringem Kfz-Verkehr. Ebenso berücksichtigt werden die Gewerbetreibenden, Hotels und Händler, deren Kunden – neben anderen Verkehrsmitteln – auch mit dem Kfz anreisen.

Die mit der Einbahnstraßenführung verbundenen Blockumfahrungen führen zu längeren Umwegen und damit zu Mehrbelastungen auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit, Luft- und Lärmemissionen.

Sobald Einbahnstraßen angeordnet werden, wird die dortige zulässige Höchstgeschwindigkeit häufiger überschritten, da die Verkehrsteilnehmer-/innen nicht mehr mit Gegenverkehr rechnen müssen.